

Fonds Finanz News im Februar 2025

Lebensversicherer legen eine Schippe drauf

Gute Nachrichten für Kunden mit klassischen Lebens- und Rentenpolicen: Gemäß vorläufigen Auswertungen des Fachmagazins procontra hat rund jeder zweite deutsche Lebensversicherer seine Überschussbeteiligung für 2025 erhöht. Nur ein Anbieter wird seine laufende Verzinsung (um einen halben Prozentpunkt) absenken. In der Spitze erhalten die Kunden nun 3,35 Prozent Zinsen, am unteren Ende sind es 1,75 Prozent. Grundlage der Analyse sind die Überschussdeklarationen von 42 Versicherern, darunter die meisten Branchenschwergewichte.

Die jeweils geltende laufende Verzinsung kann der Standmitteilung entnommen werden, die Lebensversicherungskunden jährlich erhalten. Das Plus wird dem Vertragsguthaben unwiderruflich gutgeschrieben und trägt fortan zum Zinseszinsseffekt bei. Am Ende der Vertragslaufzeit kommt noch eine Schlussüberschussbeteiligung hinzu. Die Höhe der Überschüsse hängt im Wesentlichen vom Erfolg des Versicherers am Kapitalmarkt und vom allgemeinen Zinsniveau ab, aber auch bei Kosteneinsparungen oder Risikoüberschüssen können die Versicherten profitieren.

Zuspitzung im Fall Benko

Rund 2,4 Milliarden Euro verlangen ehemalige Investoren der insolventen Signa-Gruppe von deren Gründer René Benko zurück. Der hat nach Meinung der österreichischen Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft nicht nur ein gigantisches „Geldkarussell“ betrieben, mit dem er umworbene Kapitalgeber vorgaukelte, selbst mit hohen Summen in die jeweiligen Immobilienprojekte eingestiegen zu sein – während er in Wirklichkeit nur die Gelder anderer Investoren trickreich umleitete. Überdies soll der Kurzzeit-Tycoon illegal Vermögen für sich und seine Familie abgezweigt haben. Die schwelgt nämlich nach wie vor offen im Luxus, während Benko im letzten Jahr ein Monatseinkommen von 3.700 Euro zu Protokoll gegeben hat.

Nun wurde der ehemalige „Wunderwuzzi“ in seiner schlossartigen Innsbrucker Villa wegen Verdunkelungs- und Tatbegehungsgefahr festgenommen und in Untersuchungshaft gebracht. Verfahren gegen ihn laufen auch in Deutschland und Italien. Die Vorwürfe reichen von betrügerischem Bankrott über Betrug bis hin zu Untreue. Hoffnung gibt es immerhin für Hamburg, wo das abgebrochene Signa-Projekt „Elbtower“ seit gut einem Jahr als 100-Meter-Rohbau die Hafencity überschattet: Die Verhandlungen mit einem neuen Investor scheinen kurz vor dem Abschluss zu stehen.

Schäden durch Naturgefahren auch 2024 auf hohem Niveau

Vor allem infolge der Hochwasser im Mai und Juni lag die Summe der Schäden durch Sturm, Hagel und Überschwemmung 2024 erneut über der Fünf-Milliarden-Marke. Wie der Versicherer-Gesamtverband GDV mitteilte, sank die Gesamtzahl gegenüber 2023 zwar um rund 100 Millionen auf 5,5 Milliarden Euro. Eine besorgniserregende Tendenz zeigt sich aber bei den Elementarschäden wie Überschwemmungen, die nach 300 Millionen und 1,0 Milliarde in den beiden Vorjahren nunmehr auf 2,5 Milliarden Euro gestiegen sind. Davon gehen circa zwei

Milliarden auf das Juni-Hochwasser zurück, das vor allem in Bayern und Baden-Württemberg wütete. Gegen die wachsende Überschwemmungsgefahr ist nur etwa jedes zweite Gebäude in Deutschland mit einem Elementarschutz versichert.

Unterdurchschnittlich fiel dagegen der Naturgefahren-bedingte Schaden in der Kfz-Versicherung aus: Mit rund einer Milliarde Euro lag er etwa eine Viertelmilliarde unter dem Schnitt der Vorjahre. Das dürfte sich indes nicht in den Beiträgen bemerkbar machen, denn an anderen Fronten ringen die Kfz-Versicherer mit immensen Kostensteigerungen.

Vollständiges Vergleichsportal für Girokonten ist online

Es war eine schwere Geburt: Schon 2014 beschloss die EU, dass die Mitgliedsstaaten ihren Bürgern kostenlose Datenbanken zum Girokontenvergleich bereitstellen müssen. Kurz darauf verpflichtete sich auch Deutschland mit dem Zahlungskontengesetz dazu. Geplant war, dass private Anbieter solche Vergleiche aufsetzen und zertifizieren lassen. Der Pferdefuß daran: Private Vergleichsplattformen können keine Bank zur Teilnahme zwingen. In den Übersichten klafften daher beträchtliche Lücken. Auch die Stiftung Warentest, die im nächsten Schritt mit der Umsetzung beauftragt wurde, konnte dieses Problem nicht lösen.

Seit dem letzten Jahr jedoch gilt für die Banken eine gesetzliche Pflicht, ihre Girokonten-Konditionen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitzuteilen. Diese hat unter kontenvergleich.bafin.de Mitte Januar selbst ein Vergleichsportal online gestellt, unter dem aktuell rund 6.900 Kontomodelle von 1.100 Banken verglichen werden können. Für jedes werden 27 Daten bereitgestellt. Damit genießen Bankkunden eine zuvor ungekannte Transparenz bei der Wahl ihres kontoführenden Instituts.

Kfz-Versicherer müssen überzogene Mietwagenkosten nicht komplett übernehmen

Generell hat ein schuldlos Unfallbeteiligter, dessen Auto zur Reparatur in die Werkstatt muss, Anspruch auf die Erstattung von Mietwagenkosten durch die Versicherung des Unfallverursachers. Wie das Amtsgericht Hamburg-Barmbek kürzlich urteilte (Aktenzeichen 816 C 111/24), sollten diese Kosten aber in einem vernünftigen Rahmen bleiben – andernfalls darf der Versicherer die Erstattungsleistung kürzen.

Geklagt hatte ein Unfallopfer, das 3.500 Euro für einen Interims-Mietwagen gefordert, jedoch nur 2.200 Euro erhalten hatte. Der gegnerische Versicherer begründete die Kürzung mit einem unverhältnismäßig hohen Tagessatz. Dem schloss sich das Gericht an und wies die Klage ab, da das Gebot der Schadenminderung für alle Beteiligten gelte – somit sei auch bei der Mietwagenauswahl und -buchung auf Wirtschaftlichkeit zu achten.

Anders verhält es sich bei der Wahl der Werkstatt: Unfallgeschädigte müssen prinzipiell keinen Angebotsvergleich für die Reparatur ihres Autos vornehmen, es gilt das sogenannte Werkstattisiko für den gegnerischen Versicherer.

In der Mittelschicht angekommen: Aktienbesitz in Deutschland

Rund 12,1 Millionen Aktionäre gibt es laut Deutschem Aktieninstitut hierzulande, 2015 waren es lediglich gut 9 Millionen. Dass sich nur Menschen mit hohem Einkommen ein Börsenengagement leisten könnten und würden, widerlegt die aktuelle Statistik: Fast 4 Millionen Aktionäre, also knapp jeder dritte, verdient monatlich zwischen 2.000 und 3.000 Euro netto, weitere 3,9 Millionen liegen unter 2.000 Euro.

Das dürfte auch damit zusammenhängen, dass Aktienbesitz vor allem in den jüngeren Altersgruppen immer beliebter wird. So hat sich die Zahl der 14- bis 19-jährigen Aktienanleger gegenüber dem Vorjahr um 97.000 auf 358.000 erhöht. Einen ähnlich starken Anstieg gab es bei den 30- bis 39-Jährigen (auf 1,98 Millionen), während alle anderen Altersgruppen leichte Rückgänge verzeichneten.

Unterm Strich gibt sich die Geschäftsführende Vorständin des Deutschen Aktieninstituts, Henriette Peucker, zufrieden: „Die fast gleichbleibende Zahl von Anlegerinnen und Anlegern am Aktienmarkt zeigt, dass inzwischen das Verständnis über die Bedeutung von Aktien, Aktienfonds und ETFs für die Altersvorsorge und den Vermögensaufbau in Deutschland zugenommen hat. Dies ist angesichts von Inflation und dem damit einhergehenden Kaufkraftverlust für breite Bevölkerungsschichten erfreulich.“

Pessimisten sorgen weniger fürs Alter vor

Nach dem Renteneintritt sind in der Regel noch mehrere Lebensjahrzehnte zu erwarten. Wie viele es statistisch sein werden, unterschätzen viele Menschen – und halten Altersvorsorge in der Folge für weniger wichtig. Das erbrachte kürzlich eine Umfrage des europäischen Versicherer-Dachverbands Insurance Europe unter rund 15.700 Personen in 15 Ländern.

Wer seine eigene Lebenserwartung unterschätzt, hat im Schnitt 0,68 Vorsorgeprodukte abgeschlossen, während „Überschätzer“ über 0,79 verfügen. In Deutschland fällt der Unterschied mit 0,95 zu 1,14 noch größer aus. Aufschlussreich sind auch die Quoten derjenigen, die überhaupt für den Ruhestand vorsorgen: Bei den Pessimisten sind es in Deutschland 67, bei den Optimisten 77 Prozent. „Wer denkt, nicht sehr alt zu werden, spart sich das Sparen möglicherweise gleich ganz“, bringt Moritz Schumann, stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Versicherer-Gesamtverbands GDV, die Problematik auf den Punkt.

Aktuell beträgt die Rest-Lebenserwartung hierzulande übrigens für eine 60-jährige Frau gut 25 Jahre, gleichaltrige Männer können statistisch noch mit 21,3 Lebensjahren rechnen. Grund genug, die Altersvorsorge ernst zu nehmen.

Geld zurück vom unseriösen „Finanzcoach“?

Die Zahl tatsächlicher und selbst ernannter Finanzexperten in den sozialen Medien ist unüberschaubar. Viele von ihnen bieten kostenpflichtige Coachings an, in denen ihre Follower das entscheidende Know-how für ein finanziell sorgenfreies Leben erhalten sollen. Qualitativ überzeugen diese Lehrgänge jedoch nicht immer – gerade gemessen an ihrem oftmals happigen Preis.

Wer einen entsprechenden Laufzeitvertrag abgeschlossen hat und sich über den Tisch gezogen fühlt, kann jedoch auf einen glimpflichen Exit hoffen: Das Landgericht München gab kürzlich einer Frau recht, die nach der Auflösung eines Finanzcoachings-Vertrages verlangt hatte. Sie gab an, der vermeintliche Experte habe sie geradezu überrumpelt. Wie viele andere verfügt er über keine Zulassung nach Paragraf 12 Fernunterrichtsschutzgesetz – damit sind seine Verträge grundsätzlich anfechtbar. Und das gelte auch in diesem Fall, befanden die Münchner Richter. Das vom Coachinganbieter vorgebrachte Argument, die damals arbeitslose Frau habe ja in die Selbstständigkeit starten wollen und daher nicht als Privatperson, sondern als Unternehmerin gehandelt, wurde verworfen.